

20. XI. 1918

(Die Enquete über die Vermögensabgabe.)
Heute beginnt die von der Finanzkommission des Staatsrates in Aussicht genommene Enquete über die geplante Vermögensabgabe, die in Verbindung mit einer Vermögenszuwachsabgabe gebracht werden soll, wobei als Vermögen alles mit Ausnahme des Hauswerts angesehen wird. Zum Hausrate soll jedoch nicht der Luxus gerechnet werden. Was die Höhe der Vermögensabgabe betrifft, so soll sie sich im Ausmaße von 30 bis 35 Prozent bewegen. Der Vermögenszuwachs während der Kriegszeit soll mit einem Zuschlag getroffen werden, der sich zwischen 10 und 75 Prozent bewegen würde. Bezüglich des Verfahrens wird eine Erweiterung der Auskunftspflicht der Banken und Depositenstellen ins Auge gefaßt. In Erwägung steht ferner die Schaffung einer Organisation, welche die Erstattung der Vermögensabgabe denjenigen erleichtern soll, die über Bargeld nicht verfügen. Eine Frage bezieht sich auf die Erörterung, inwieweit die geplanten Abgaben durch das Verhältnis Deutschösterreichs zu den neuen Staaten und zu dem Deutschen Reiche beeinflusst werden. Zu der Enquete ist ein kleiner Kreis von Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, der Arbeiterschaft, der Finanzinstitute geladen, und zwar die Herren Dr. Michael Sainisch und Dr. v. Medinger, Ernährungsdirektor Ebersch, Theodor Freiherr v. Liebig und kaiserlicher Rat Arthur Leiberger, Direktor Dr. Hammer Schlag (Kreditanstalt), Präsident Professor v. Landesberger und Direktorstellvertreter König (Anglobank) sowie die volkswirtschaftlichen Schriftsteller Walter Federu und Rudolf Goldscheid. Als Obmann der Finanzkommission fungiert Staatsrat Dr. Ellenbogen.